



## eurex rundschriften 154/14

**Datum:** 11. Juli 2014  
**Empfänger:** Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren  
**Autorisiert von:** Mehtap Dinc

 **Aktion erforderlich**

### Einführung von Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index

**Kontakt:** Sascha Semroch, Eurex Product Development, T +49-69-211-1 50 78,  
[sascha.semroch@eurexchange.com](mailto:sascha.semroch@eurexchange.com)

**Zielgruppe:**

Ü Alle Abteilungen

**Anhänge:**

1. Aktualisierter Abschnitt der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich.
2. Eurex Clearing-Rundschriften 089/14

**Zusammenfassung:**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben die Einführung von Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index zum **22. September 2014** beschlossen.

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich. Informationen speziell zum Clearing des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing AG sind im Eurex Clearing-Rundschriften 089/14 enthalten, das wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zu diesem Rundschreiben zur Verfügung stellen.



## **Einführung von Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50® Index**

### **1. Einführungstermin**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben die Einführung von Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50® Index mit Wirkung zum 22. September 2014 beschlossen.

Zur Umsetzung dieser Entscheidung werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 beschrieben, mit Wirkung zum 22. September 2014 geändert.

### **2. Produktbeschreibung**

Varianz-Futures replizieren den Zahlungsstrom eines „Variance Swap“. Die Einmalzahlung des Variance Swap am Ende der Laufzeit wird ersetzt durch die täglichen Abrechnungen eines Varianz-Futures-Kontrakts während der Haltedauer des Kontrakts.

Wie der Variance Swap werden Varianz-Futures in nominalem Vega zu Preisen in Volatilität gehandelt. Nominales Vega steht für eine bestimmte Menge Risiko, ausgedrückt in Euro. Volatilität ist die annualisierte, erwartete durchschnittliche Schwankung des EURO STOXX 50® Index bis zum Ende der Laufzeit des Kontraktmonats. Die Volatilität wird in Prozentpunkten ausgedrückt.

Varianz-Futures sind standardisiert hinsichtlich zwei Dimensionen:

- Laufzeit: Varianz-Futures haben die gleichen Fälligkeitstermine wie die entsprechenden Indexoptionen (OESX), bis zu zwei Jahren.
- Standard-Varianz-Preis: Jeder Verfallmonat hat eine Standard-Varianz, die am ersten Handelstag eines neuen Verfallmonats als Quadrat der am Markt beobachteten impliziten Volatilität festgelegt wird. Der Standard-Varianz-Preis bleibt über die Laufzeit des Verfallmonats konstant.

Jede individuelle Transaktion wird nach der Zusammenführung in eine Position im Standard-Varianz-Futures-Kontrakt mit entsprechender Restlaufzeit konvertiert:

- Das Zahlungsprofil eines Variance Swap, dessen Laufzeit am Ende des Tages beginnt, wird auf das Zahlungsprofil eines Standard-Varianz-Future übertragen, dessen Laufzeit in der Vergangenheit begonnen hat.
- Die gehandelte implizite Volatilität wird in den Preis des Standard-Varianz-Futures-Kontrakts umgerechnet.

Handel und Abrechnung in unterschiedlichen Notationen erfordert die Umrechnung von gehandelter Volatilität in Varianz-Futures-Preise und von nominalem Vega in eine Anzahl von Varianz-Futures-Kontrakten.

- Nach der Umrechnung wird die Anzahl an Varianz-Futures-Kontrakten kaufmännisch gerundet, jedoch mindestens auf einen Kontrakt.
- Der Varianz-Futures-Preis wird kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet (0,0001).

Handelspreise von Varianz-Futures enthalten zwei wesentliche Komponenten:

- Die realisierte Varianz zwischen dem ersten Handelstag des Verfallmonats und dem Tag des Geschäftsabschlusses.
- Die implizite Varianz für die verbleibende Restlaufzeit des Verfallmonats, resultierend aus der gehandelten Volatilität.

Um einen Variance Swap nachzubilden, dessen Preisbeobachtungen des Basiswertes mit dem Schlusskurs des Basiswertes (EURO STOXX 50® Index) am Ende des Handelstages beginnen, müssen Geschäftsabschlüsse in Volatilität zweimal in Varianz-Futures-Preise konvertiert werden:

- Zuerst wird direkt nach dem Geschäftsabschluss ein vorläufiger (PRELIMINARY) Varianz-Futures-Preis berechnet.
- Am Ende des Handelstages wird ein endgültiger (FINAL) Varianz-Futures-Preis berechnet, der den Schlusskurs des Basiswertes am Handelstag berücksichtigt.

Bei Eurex Exchange werden diese Berechnungen im Handelssystem T7 vorgenommen. Geschäftsabschlüsse werden von dem Handelssystem an das Clearing-System ausschließlich in Varianz-Futures zu Varianz-Futures-Preisen übertragen. Die Abrechnung und Positionsführung erfolgt ausschließlich in Varianz-Futures.

Die detaillierten Formeln zur Umrechnung von Volatilität in Varianz-Futures-Preise und von nominalem Vega in Varianz-Futures-Kontrakte können Sie den Kontraktpezifikationen im Anhang 1 entnehmen.

### 3. Produktbesonderheiten

- a) Die Umrechnung von nominalem Vega in Varianz-Futures-Kontrakte kann Rundungen erforderlich machen. Die Anzahl der Varianz-Futures-Kontrakte, die aus einem Geschäftsabschluss resultiert, wird kaufmännisch gerundet, jedoch auf mindestens einen Kontrakt. Eine Umrechnung zurück von Varianz-Futures-Kontrakten zu nominalem Vega kann daher zu Abweichungen von der ursprünglichen Ordereingabe führen. Dieser Effekt kann verstärkt auftreten, wenn die Ausführung einer Order mittels mehrerer Teilausführungen erfolgt.

Beispiel:

Eine Order über ein nominales Vega wird ausgeführt und eine Anzahl Kontrakte in Varianz-Futures von 0,2 wird daraufhin berechnet. Die Rundung auf einen Varianz-Futures-Kontrakt bewirkt eine Erhöhung der ursprünglichen Order auf fünf nominale Vega.

- b) Das zulässige Varianz-Futures-Volumen pro Transaktion beläuft sich auf maximal 999.999 Kontrakte. Wird eine Order oder ein Quote in das Eurex-Handelssystem T7 eingegeben, deren nominales Vega nach der Konvertierung in eine Transaktion mit mehr Kontrakten als zulässig resultieren würde (überschreitende Order), wird diese Order gelöscht und führt nicht zu einem Geschäftsabschluss. Auch gegen überschreitende Orders vollständig ausgeführte Orders oder Quotes werden gelöscht und führen nicht zu Geschäftsabschlüssen. Gegen überschreitende Orders teilweise ausgeführte Orders oder Quotes werden soweit gelöscht, wie sie mit überschreitenden Orders zusammengeführt wurden; für den gelöschten Teil kommt ebenfalls kein Geschäft zustande. Die nicht gelöschten Teile dieser Orders oder Quotes verbleiben im Orderbuch.

Beispiel:

Kauf Order		Verkauf Orders (nach Zeit Präferenz)			
	Vega	Anzahl Futures	Anzahl Futures	Vega	
gelöscht	1,000,000	1,100,000	500,000	454,545	gelöscht
			400,000	363,636	gelöscht
			300,000	272,727	90.909 Vega verbleiben im Order Buch. Das entspricht 100.000 Futures

- c) Das Eurex Clearing-System befindet sich für Varianz-Futures bis 18:30 Uhr MEZ im Status „HALT“. Während dieser Zeit erhalten Geschäftsabschlüsse den Status „Vorläufig“ (PRELIMINARY) und werden als solche vom Clearing-System bestätigt. Vorläufige Abschlüsse können nicht final abgerechnet werden solange das Clearing-System in „HALT“ ist. Nachdem die vorläufigen Abschlüsse am Ende des Handelstages gelöscht wurden und durch Abschlüsse mit dem Status FINAL ersetzt wurden, können die Geschäftsabschlüsse final abgerechnet werden. Das Clearing-System befindet sich nun im Status „POST-FULL“. Block Trades müssen während der „POST-FULL-Phase direkt in das Clearing-System zu ihren Geschäftspreisen mit dem Status „FINAL“ eingegeben werden.
- d) Sowohl vorläufige als auch finale Konvertierungsparameter werden auf der Eingabeoberfläche des Handelssystems T7 angezeigt und stehen auch über den „Public Broadcast Stream“ von T7 zur Verfügung. Eurex verwendet ausschließlich die publizierten Konvertierungsparameter zur Umrechnung von nominalem Vega in Varianz-Futures-Kontrakte und von Volatilität in Varianz-Futures-Preise.
- e) Wenn ein Abschluss in Varianz-Futures aufgehoben werden muss, z. B. in Folge einer Fehleingabe, wird in der Spalte „TrdState“ des T7-Handelssystems „CANCELLED“ angezeigt anstelle von „REVERSED“, wie sonst bei anderen Produkten.

#### 4. Produktkürzel

Varianz-Futures		
Futures	Eurex-Produktkürzel	ISIN
Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Index	EVAR	DE000A11Q8E3

#### 5. Kontraktspezifikationen

Die detaillierte Kontraktspezifikationen finden Sie im Anhang 1.

	EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Varianz-Futures (EVAR)
<b>Kontraktwert</b>	EUR 1 pro Varianz-Futures-Punkt
<b>Kontraktlaufzeiten</b>	Varianz-Futures-Kontrakte können an Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG bis einen Tag vor ihrem Schlussabrechnungstag gehandelt werden; dabei stehen folgende Laufzeiten zur Verfügung: Bis jeweils einschließlich zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendermonats sowie der drei danach liegenden Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) und der beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltage (Juni und Dezember).
<b>Minimale Preisveränderung</b>	0,0001 Varianz-Futures-Punkte
<b>Tick Wert</b>	EUR 0,0001
<b>Settlement</b>	Barausgleich
<b>Schlussabrechnungspreis/Verfalltag</b>	Für Varianz-Futures auf den EURO STOXX <sup>®</sup> 50 Index wird der Wert des EURO STOXX <sup>®</sup> 50 Index auf der Grundlage des Durchschnitts der EURO STOXX <sup>®</sup> 50 Index-Berechnungen in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ am Schlussabrechnungstag (dritter Freitag) des Fälligkeitsmonats

	zur Berechnung der finalen realisierten Varianz herangezogen.
<b>Schlussabrechnungstag</b>	Der dritte Freitag des Verfallmonats
<b>Letzter Handelstag</b>	<b>Der Handelstag vor dem Schlussabrechnungstag</b>
<b>Fortlaufender Handel</b>	09:00–17:30 MEZ
<b>Eurex Trade Entry Services</b>	<b>18:30–21:00 MEZ</b>
<b>Börsenhandel/Block Trade-Eingabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Börsenhandel in Varianz-Futures findet in nominalem Vega zu Preisen in Volatilität statt. Nach dem Geschäftsabschluss wird nominales Vega in eine Anzahl Varianz-Futures-Kontrakte und Volatilität in einen Varianz-Futures-Preis umgerechnet. Die hierzu verwendeten Formeln und Konvertierungsparameter werden seitens der Eurex Exchange veröffentlicht.</li> <li>• Block Trade-Eingaben werden in Varianz-Futures-Kontrakten zu FINALEN Varianz-Futures-Preisen getätigt.</li> </ul>
<b>Ordereingaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nominales Vega zu Preisen in Volatilität</li> <li>• Mindestordergröße = 1 nominales Vega</li> <li>• Mindestpreisänderung in Volatilität = 0,05 Prozentpunkte</li> </ul>

Die aktualisierten Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich finden Sie auf der Eurex-Webseite [www.eurexexchange.com](http://www.eurexexchange.com) zu Handelsbeginn unter:

**Ressourcen > Regelwerke > Kontraktsspezifikationen**

**6. Handelszeiten (MEZ)**

Produkt	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	Eurex Block Trade Service	Letzter Handelstag	
					Handel bis	Ausübung bis
EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Varianz-Futures (EVAR)	07:00–08:50	09:00–17:30	18:30–22:00	18:30–21:00	17:30	n.a.

**7. Handelskalender**

Börsenhandel in EURO STOXX 50<sup>®</sup> Varianz-Futures findet an jedem Börsenhandelstag der Eurex Exchange statt. Am Verfalltag des auslaufenden Verfallmonats findet kein Börsenhandel statt. Die genauen Handelstage finden Sie auf der Eurex-Website unter folgendem Link:

**Handel > Handelskalender**

## 8. Zulassung zum Eurex Trade Entry Service

Varianz-Futures werden zum Eurex-Trade Entry Service mit einer Minimum Block Trade Size von einem Kontrakt zugelassen.

Produkt	Minimum Block Trade Size
EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Varianz-Futures (EVAR)	1

Teilnehmer, die bereits für den Eurex Trade Entry Service registriert sind, können die entsprechenden Services ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die den Eurex Trade Entry Service neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Nutzung des Eurex Trade Entry Service bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearing-Mitglied die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Link:

### Ressourcen > Formulare

## 9. Vorbereitungen für den Handel

Alle Börsengeschäfte werden dreimal gebucht:

1. Während des Handelstages zu einem vorläufigen (PRELIMINARY) Futures-Preis.
2. Am Ende des Tages: Die vorläufige Buchung wird gelöscht (CANCEL).
3. Am Ende des Tages: Das Geschäft wird mit dem finalen (FINAL) Futures-Preis nochmals gebucht

Die Clearing-Systeme der Clearing-Mitglieder müssen in die Lage versetzt werden, ein vorläufiges Geschäft zu erkennen und die finale Abrechnung solcher vorläufiger Geschäfte im Clearing-System zu unterbinden. Weiterhin müssen Clearing-Systeme diese drei Transaktionen zu einer einzigen Transaktion verbinden können.

Varianz-Futures sind derzeit in der Eurex-Simulationsumgebung aufgesetzt, so dass der oben beschriebene Buchungsprozess getestet werden kann.

## 10. Produktgruppenzuordnung

Die zu den Varianz-Futures gehörige Produktgruppe lautet wie folgt:

Produkt	Produktgruppe	Settlement Location Unit	Regulatorischer Status	Settlement-art	Produktart	Produktsegment	Produktwährung	Produktgruppenkürzel						
								X	N	E	F	V	E	
EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Varianz-Futures (EVAR)	E/I Futures in EUR	Nein	Nicht für US-Handel zugelassen	Bar	F	Volatility Index	EUR	X	N	E	F	V	E	

**11. Geschäftsentgelte**

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Handel, Clearing und Abwicklung für Varianz-Futures-Kontrakte:

Kontrakt	Währung	Standardentgelt pro Kontrakt in M/P-Konten	Standardentgelt pro Kontrakt in A-Konten
<b>On-exchange-Geschäfte</b>			
EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Varianz-Futures (EVAR)	EUR	0,20	0,30
<b>Off-Book-Geschäfte</b>			
EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Varianz-Futures (EVAR)	EUR	0,30	0,45

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG auf der Eurex-Website unter dem Link:

**[Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis](#)**

**12. Entgelt für exzessive Systemnutzung und Order-Transaktions-Verhältnis**

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung und das Order-Transaktions-Verhältnis (OTV) wurden entsprechend den Indexderivaten (FINX) definiert. Weiterführende Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

**[Produkte > Aktienindexderivate](#)** oder

**[Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung](#)** oder

**[Technologie > Order-Transaktions-Verhältnis](#)**

**13. Risikoparameter**

Die Risikoparameter entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

**[Marktdaten > Clearing-Daten > Risikoparameter und Initial Margins](#)**

**14. Eurex Clearing Prisma**

EURO STOXX 50<sup>®</sup> Varianz-Futures stehen nicht für das Risikomanagement unter Eurex Clearing Prisma zur Verfügung.

Grundsätzlich sind Derivate auf Einzelaktien, Aktienindizes, Zins- und Geldmarktinstrumente sowie OTC IRS-Produkte für das Risikomanagement unter Eurex Clearing Prisma verfügbar.

Eine aktuelle Liste der unter Eurex Clearing Prisma verfügbaren Produkte finden Sie auf der Website der Eurex Clearing unter dem Link:

**[Risikomanagement > Risikoparameter](#)**

Sie können Fragen zur Prisma-Fähigkeit bestimmter Produkte auch an folgende Hotline richten: +49-69-211-1 24 52.

#### **15. Mistrade-Parameter**

Prüfungen auf eventuelle Mistrades finden auf Basis der Handelsnotation – Volatilität und nominales Vega – statt. Eine Fehleingabe wird als signifikant betrachtet, wenn der Orderausführungspreis um mehr als die Mistrade-Spanne vom Referenzpreis abweicht.

Die Mistrade-Spannen für EURO STOXX 50<sup>®</sup> Varianz-Futures entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

**Produkte > Volatilitätsindexderivate**

#### **16. Vendorenkürzel**

Die Vendorenkürzel für das neue Produkt entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

**Produkte > Vendoren Produkt-Codes**

#### **17. Weitere Informationen**

Detaillierte Informationen zu EURO STOXX 50<sup>®</sup> Varianz-Futures finden Sie auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

**Ressourcen > Publikationen**

Die dort veröffentlichte Präsentation „Variance Futures on Eurex\_product description and clearing concept.pptx“ enthält umfangreiche Informationen und Beispiele zum Produkt und dem Clearing-Prozess.

11. Juli 2014

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:  
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN  
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

1. **Abschnitt:  
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[..]

1.21. **Teilabschnitt:  
Kontraktsspezifikationen für Varianz-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Varianz („Varianz-Futures-Kontrakte“).

1.21.1 **Kontraktgegenstand**

- (1) Ein Varianz-Futures-Kontrakt ist ein Kontrakt auf die künftigen durchschnittlichen Kursfluktuationen („Varianz“) eines zugrunde liegenden Basiswertes.
- (2) An den Eurex-Börsen steht der folgende Futures-Kontrakt auf Varianz zur Verfügung, wobei die in Klammern erwähnte Institution als Eigentümer des Index für die Berechnung verantwortlich ist:  
§ Varianz-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: EVAR) bezogen auf die Varianz des EURO STOXX<sup>®</sup> 50 Index (STOXX Limited)
- (3) Der Wert eines Kontraktes beträgt:  
§ EUR 1 pro Varianz-Futures Punkt für Varianz-Futures-Kontrakte (Produkt-ID: EVAR)
- (4) Bei Änderungen in der Berechnung eines zugrunde liegenden Index, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Varianz-Futures-Kontraktes maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden bei Einstellung des Handels in bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.6.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.21.2 **Verpflichtung zur Erfüllung**

Nach der Bestimmung des Schlussabrechnungspreises (siehe 1.21.7.5) am Schlussabrechnungstag des Kontraktes ist der Verkäufer eines Varianz-Futures-Kontraktes

verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen beziehungsweise der Käufer verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

### 1.21.3 Kontraktlaufzeit

Varianz-Futures-Kontrakte können an den Eurex-Börsen bis einen Tag vor dem Schlussabrechnungstag gehandelt werden (Ziffer 1.21.4); dabei stehen folgende Laufzeiten zur Verfügung: Bis jeweils einschließlich zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendermonats sowie der drei danach liegenden Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) und der beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltage (Juni und Dezember).

### 1.21.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Der letzte Handelstag eines Varianz-Futures-Kontraktes ist der Tag vor dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Handelsschluss am letzten Handelstag des Varianz-Futures-Kontraktes (Produkt-ID: EVAR) bezogen auf die Varianz des EURO STOXX<sup>®</sup> 50 Index ist 17:30 Uhr MEZ.
- (3) Schlussabrechnungstag ist grundsätzlich der dritte Freitag des Fälligkeitsmonats, einen Geschäftstag nach dem letzten Handelstag, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. Die Schlussabrechnung erfolgt um 12:00 Uhr MEZ. Zu diesem Zeitpunkt wird der letzte Preis des Berechnungszeitraums erfasst und die endgültige realisierte Varianz (siehe 1.21.7.2.2.1) berechnet.

### 1.21.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Varianz-Futures-Kontraktes wird in Punkten mit vier Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

§ 0,0001 Punkte bei Varianz-Futures-Kontrakten (Produkt-ID: EVAR); dies entspricht einem Wert von EUR 0,0001.

### 1.21.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Varianz-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Die Erfüllung der Varianz-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und Kunden von Clearing-Mitgliedern ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

## 1.21.7 Handelskonventionen

### 1.21.7.1 Börsenhandel

Der Handel in Varianz-Futures findet in „nominalem Vega“ und „Volatilität“ statt. Nominales Vega steht dabei für einen Risikowert in Euro, Volatilität für den Handelspreis, ausgedrückt in Prozentpunkten, der der annualisierten, durchschnittlichen Preisschwankung eines spezifischen zugrunde liegenden Basiswertes bis zur Fälligkeit des Kontraktes entspricht. Nach einer Geschäftsausführung wird die gehandelte Menge an nominalen Vega in eine Varianz-Futures-Menge konvertiert, die Volatilität in einen Varianz-Futures-Preis (siehe 1.21.7.2).

Preisabstufungen und Handelsvolumen:

Die minimale Preisveränderung, ausgedrückt in Volatilität beim Handel von Varianz-Futures beträgt 0,05 Prozentpunkte. Das kleinste Handelsvolumen beträgt 1 nominales Vega.

### 1.21.7.2 Konvertierung

#### 1.21.7.2.1 Beschreibung

Unmittelbar nach der Zusammenführung von Orders in nominalem Vega ( $v$ ) und Volatilität ( $\sigma$ ) werden diese Orders in eine Position in Varianz-Futures-Kontrakten mit Varianz-Futures-Preisen konvertiert. Da die Konvertierung von Volatilität in Varianz-Futures-Preis auch vom Schlusspreis bzw. Schlusskurs des zugrunde liegenden Basiswertes am Handelstag abhängt und dieser Preis erst nach Handelsschluss bekannt ist, ergeben Konvertierungen, die vor der Veröffentlichung dieses Preises vorgenommen werden, nur einen vorläufigen Handelspreis, der nach Bekanntgabe des Schlusskurses des Basiswertes aktualisiert wird.

Die Formeln zur Konvertierung werden in 1.21.7.2.2 und 1.21.7.2.3 erläutert.

#### 1.21.7.2.2 Formel zur Konvertierung des Handelspreises

Die Umrechnung von Volatilität in den Varianz-Futures-Preis erfolgt anhand dieser Formeln:

##### 1. Gehandelte Varianz

$$\text{gehandelte Varianz } (\sigma_t^2) = \frac{(\text{gehandelte Volatilität } (\sigma)^2 * (T - t) + \sigma_r^2 * t)}{T}$$

##### 2. Gehandelter Varianz-Futures-Preis

$$\begin{aligned} \text{gehandelter Futures - Preis } (F_t(\sigma)) \\ = D_t * (\text{gehandelte Varianz } (\sigma_t^2) - \text{standardisierte Varianz } (\sigma_0^2)) - \text{ARMVM}_t \\ + C \end{aligned}$$

Dabei gilt:

***T = Anzahl aller bis zur Fälligkeit des Kontraktes zu erwartenden täglichen Varianz-Beobachtungen***

***t = Anzahl der bis zum Tag der Geschäftsausführung beobachteten täglichen Varianzen***

***D<sub>t</sub> = Abzinsungsfaktor zum Zeitpunkt t (siehe 1.21.7.2.2.3)***

***σ<sub>r</sub><sup>2</sup> = bis einschließlich der Bestimmung des Schlusskurses des Basiswertes am Ende des Tages der Geschäftsausführung realisierte Varianz; zur Berechnung der realisierten Varianz (siehe 1.21.7.2.2.1)***

***σ<sub>0</sub><sup>2</sup> = standardisierte Varianz (siehe 1.21.7.3)***

***ARMVM<sub>t</sub> = "Accumulated Return on Modified Variation Margin"***

*Ein Korrektur – Term (siehe 1.21.7.2.2.2)*  
***C= Konstante***

#### 1.21.7.2.2.1 Realisierte Varianz

Die realisierte Varianz wird durch die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anhand der zwischen erstem Handelstag und Fälligkeit registrierten Schlusskurse des zugrunde liegenden Basiswertes bestimmt.

$$\sigma_r^2 = 10.000 * \frac{252}{t} \cdot \sum_{i=1}^t \ln^2 \left( \frac{S_i^{und}}{S_{i-1}^{und}} \right)$$

Dabei gilt:

***t = Anzahl der bis zum Berechnungstag beobachteten täglichen Varianzen***

***S<sub>i</sub><sup>und</sup> = Schlusspreis bzw. Schlusskurs des zugrunde liegenden Basiswertes***

#### 1.21.7.2.2.2 Kumulierter Ertrag der adjustierten Variation Margin

Der kumulierte Ertrag der adjustierten Variation Margin (Accumulated Return on Modified Variation Margin, „ARMVM“) wird an jedem Beobachtungstag anhand der folgenden Formel berechnet:

$$ARMVM_t = ARMVM_{t-1} * e^{(r'_{t-1} \cdot \frac{\Delta t}{365})} + (S_{t-1} - C) * (e^{(r'_{t-1} \cdot \frac{\Delta t}{365})} - 1)$$

Dabei gilt:

***S<sub>t-1</sub>***

= der Abrechnungspreis des Varianz

– Futures am vorangegangenen Handelstag, gemäß **Error! Reference source not found.**

***r'\_{t-1}*** = risikoloser Zins (EONIA), der am vorangegangenen Handelstag  
von der europäischen Zentralbank festgelegt wurde

***Δt*** = der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden ARMVM Berechnungen in Kalender  
– Tagen

***C= Konstante***

Am ersten Handelstag eines Varianz-Futures-Kontraktes beträgt die ARMVM null.

#### 1.21.7.2.2.3 Abzinsungsfaktor

Der Abzinsungsfaktor wird an jedem Börsentag berechnet.

$$D_t = e^{\left(\frac{-r_t (T-t)}{365}\right)}$$

Dabei gilt:

***T = Fälligkeit***

***t = Berechnungstag***

***r<sub>t</sub> = für die Fälligkeit des Varianz-Futures interpolierter Euribor-Satz zwischen Berechnungstag und Fälligkeit***

Interpolationsmethode:

Der risikolose Zinssatz wird durch lineare Interpolation bestimmt. Als Eingabewerte dienen dabei die Euribor-Sätze, deren Laufzeiten unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Varianz-Futures-Kontraktes liegen.

$$r_t = \frac{T_{K+1} - T}{T_{K+1} - T_K} * r(T_K) + \frac{T - T_K}{T_{K+1} - T_K} * r(T_{K+1}), \quad T_K \leq T < T_{K+1}$$

Dabei gilt:

$T_{K+1}$  = Euribor-Laufzeit nach Varianz-Futures-Fälligkeit

$T_K$  = Euribor-Laufzeit vor Varianz-Futures-Fälligkeit

$T$  = Fälligkeit des Varianz-Futures-Kontraktes

### 1.21.7.2.3 Konvertierung des Handelsvolumens

Das Handelsvolumen wird in nominalem Vega ausgedrückt.

$$Q(F) = \frac{\text{nominales Vega}(v)}{2 * \sigma} * \frac{T}{T - t}$$

Bei der Konvertierung gilt:

$T$  = Anzahl aller bis zur Fälligkeit des Kontraktes zu erwartenden täglichen Varianz-Beobachtungen

$t$  = Anzahl der bis zum Berechnungstag beobachteten Varianzen

$\sigma$  = gehandelte Volatilität

Hierbei wird die Varianz-Futures-Stückzahl auf die nächste ganzzahlige Stückzahl gerundet; sie beträgt mindestens einen Varianz-Futures-Kontrakt.

Das zulässige Varianz-Futures-Volumen beläuft sich auf maximal 999.999 Kontrakte. Wird eine Order oder ein Quote in das Eurex-System eingegeben, deren nominales Vega nach der in 1.21.7.2.3 erläuterten Konvertierungsmethode in eine Transaktion mit mehr Kontrakten als zulässig resultieren würde (überschreitende Order), wird diese Order gelöscht und führt nicht zu einem Geschäftsabschluss. Auch gegen überschreitende Orders vollständig ausgeführte Orders oder Quotes werden gelöscht und führen nicht zu Geschäftsabschlüssen. Gegen überschreitenden Orders teilweise ausgeführte Orders oder Quotes werden soweit gelöscht, wie sie mit überschreitenden Orders zusammengeführt wurden; für den gelöschten Teil kommt ebenfalls kein Geschäft zustande. Die nicht gelöschten Teile dieser Orders oder Quotes verbleiben im Orderbuch.

### 1.21.7.3 Standardisierte Varianz

Die standardisierte Varianz ( $\sigma_0^2$ ) wird von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen am ersten Handelstag des neuen Instrumentes definiert und bis zur Fälligkeit desselben nicht geändert. Er basiert auf dem im Markt an diesem Tag bestehenden Volatilitätsniveau ( $\sigma$ ) in Prozentpunkten.

### 1.21.7.4 Täglicher Abrechnungspreis

Der tägliche Abrechnungspreis eines Varianz-Futures-Kontraktes  $S_t$  wird wie in 1.21.7.2.2 beschrieben berechnet. Anstelle gehandelter Volatilität ( $\sigma$ )<sup>2</sup> dient jedoch Settlement Volatilität ( $\sigma_{settle}$ )<sup>2</sup> als Eingabeparameter. Das bedeutet, dass  $S_t = F_t(\sigma_{settle})$  gilt. Settlement Volatilität ( $\sigma_{settle}$ )<sup>2</sup> wird definiert als:

Der volumengewichtete Durchschnittspreis während der letzten 30 Handelsminuten an jedem vorgesehenen Handelstag.

1. Die Mitte der Market-Maker-Quotierung während der letzten 30 Handelsminuten an jedem vorgesehenen Handelstag.

2. Der letzte Kurs des VSTOXX-Subindex, der sich auf die dieselbe Fälligkeit wie der Varianz-Futures-Kontrakt bezieht.

### 1.21.7.5 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis eines Varianz-Futures-Kontraktes wird wie in 1.21.7.2.2 beschrieben berechnet. Zur Berechnung der realisierten Varianz (siehe 1.21.7.2.2.1) am Schlussabrechnungstag wird der folgende Basiswertkurs  $S_T^{und}$  herangezogen:

- Für Varianz-Futures auf den EURO STOXX® 50 Index wird der Wert des EURO STOXX® 50 Index auf der Grundlage des Durchschnitts der EURO STOXX® 50 Index-Berechnungen in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ am Schlussabrechnungstag des Fälligkeitsmonats herangezogen.

### 1.21.7.6 Marktstörung

Im Falle einer Marktstörung am Handelstag t gilt für die Berechnung der realisierten Varianz (siehe 1.21.7.2.2.1):

$$S_t^{und} = S_{t-1}^{und}$$

Der Schlusskurs des Basiswertes am Vortrag wird als Schlusskurs des Berechnungstages der realisierten Varianz zugrunde gelegt.

Eine Marktstörung liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse an einem Börsentag eintritt oder dessen Auswirkungen anhalten:

1. Der Indexanbieter kann den Indexstand nicht berechnen.
2. Eurex ist in der Stunde vor der Veröffentlichung des Schlusskurses des Basiswertes für den Handel geschlossen.
3. Der Futures-Kontrakt auf den Basiswert ist in der Stunde vor der Veröffentlichung des Schlusskurses des Basiswertes für den Handel nicht verfügbar.
4. Die Optionen auf den Basiswert sind in der Stunde vor der Veröffentlichung des Schlusskurses des Basiswertes für den Handel nicht verfügbar.

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen entscheiden, wenn eine ordnungsgemäße Preisermittlung nicht gewährleistet ist und eine Marktstörung vorliegt.

[..]

[..]

## Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

### Handelszeiten Futures-Kontrakte

#### Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
<u>Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50® Index</u>	<u>EVAR</u>	<u>07:00-08:50</u>	<u>09:00-17:30</u>	<u>18:30-22:00</u>	<u>18:30-21:00</u>	<u>17:30</u>	

alle Zeiten MEZ

[..]



# eurex clearing

## rundschreiben 089/14

**Datum:** 11. Juli 2014  
**Empfänger:** Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG und Vendoren  
**Autorisiert von:** Heike Eckert

### Einführung von Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index

**Verweis auf Eurex-Rundschreiben:** 154/14

**Kontakt:** Derivatives Clearing, T +49-69-211-1 12 50, [clearing@eurexclearing.com](mailto:clearing@eurexclearing.com),  
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, [risk@eurexclearing.com](mailto:risk@eurexclearing.com)

**Zielgruppe:**

Ü Alle Abteilungen

**Anhänge:**

Aktualisierte Abschnitte folgender Regelwerke:

1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)
3. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

**Zusammenfassung:**

Mit Wirkung zum **22. September 2014** erweitert die Eurex Clearing AG ihre Clearing-Services auf folgendes Produkt:

Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index (EVAR)

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der Regelwerke der Eurex Clearing AG. Informationen speziell zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich AG sind im Eurex-Rundschreiben 154/14 enthalten.

## Einführung von Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50® Index

Mit Wirkung zum 22. September 2014 erweitert die Eurex Clearing AG ihre Clearing-Services auf folgendes Produkt:

Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50® Index (EVAR)

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der Regelwerke der Eurex Clearing AG. Informationen speziell zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich AG sind im Eurex-Rundschreiben 154/14 enthalten.

### 1. Eurex-Produkt

Varianz-Futures		
Futures	Eurex-Produktkürzel	ISIN
Varianz-Futures auf den EURO STOXX 50® Index	EVAR	DE000A11Q8E3

Varianz-Futures replizieren den Zahlungsstrom eines „Variance Swap“. Die Einmalzahlung des Variance Swap am Ende der Laufzeit wird ersetzt durch die täglichen Abrechnungen eines Varianz-Futures-Kontrakts während der Haltedauer des Kontrakts.

Wie der Variance Swap werden Varianz-Futures in nominalem Vega zu Preisen in Volatilität gehandelt. Nominales Vega steht für eine bestimmte Menge Risiko, ausgedrückt in Euro. Volatilität ist die annualisierte, erwartete durchschnittliche Schwankung des EURO STOXX 50® Index bis zum Ende der Laufzeit des Kontraktmonats. Die Volatilität wird in Prozentpunkten ausgedrückt.

Varianz-Futures sind standardisiert hinsichtlich zwei Dimensionen:

- Laufzeit: Varianz-Futures haben die gleichen Fälligkeitstermine wie die entsprechenden Indexoptionen (OESX), bis zu zwei Jahren.
- Standard-Varianz-Preis: Jeder Verfallmonat hat eine Standard-Varianz, die am ersten Handelstag eines neuen Verfallmonats als Quadrat der am Markt beobachteten impliziten Volatilität festgelegt wird. Der Standard-Varianz-Preis bleibt über die Laufzeit des Verfallmonats konstant.

Jede individuelle Transaktion wird nach der Zusammenführung in eine Position im Standard-Varianz-Futures-Kontrakt mit entsprechender Restlaufzeit konvertiert:

- Das Zahlungsprofil eines Variance Swap, dessen Laufzeit am Ende des Tages beginnt, wird auf das Zahlungsprofil eines Standard-Varianz-Future übertragen, dessen Laufzeit in der Vergangenheit begonnen hat.
- Die gehandelte implizite Volatilität wird in den Preis des Standard-Varianz-Futures-Kontrakts umgerechnet.

Handel und Abrechnung in unterschiedlichen Notationen erfordert die Umrechnung von gehandelter Volatilität in Varianz-Futures-Preise und von nominalem Vega in eine Anzahl von Varianz-Futures-Kontrakten.

- Nach der Umrechnung wird die Anzahl an Varianz-Futures-Kontrakten kaufmännisch gerundet, jedoch mindestens auf einen Kontrakt.
- Der Varianz-Futures-Preis wird kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet (0,0001).

Handelspreise von Varianz-Futures enthalten zwei wesentliche Komponenten:

- Die realisierte Varianz zwischen dem ersten Handelstag des Verfallmonats und dem Tag des Geschäftsabschlusses.
- Die implizite Varianz für die verbleibende Restlaufzeit des Verfallmonats, resultierend aus der gehandelten Volatilität.

Um einen Variance Swap nachzubilden, dessen Preisbeobachtungen des Basiswertes mit dem Schlusskurs des Basiswertes (EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index) am Ende des Handelstages beginnen, müssen Geschäftsabschlüsse in Volatilität zweimal in Varianz-Futures-Preise konvertiert werden:

- Zuerst wird direkt nach dem Geschäftsabschluss ein vorläufiger (PRELIMINARY) Varianz-Futures-Preis berechnet.
- Am Ende des Handelstages wird ein endgültiger (FINAL) Varianz-Futures-Preis berechnet, der den Schlusskurs des Basiswertes am Handelstag berücksichtigt.

Bei Eurex Exchange werden diese Berechnungen im Handelssystem T7 vorgenommen. Geschäftsabschlüsse werden von dem Handelssystem an das Clearing-System ausschließlich in Varianz-Futures zu Varianz-Futures-Preisen übertragen. Die Abrechnung und Positionsführung erfolgt ausschließlich in Varianz-Futures.

- a) Die Umrechnung von nominalem Vega in Varianz-Futures-Kontrakte kann Rundungen erforderlich machen. Die Anzahl der Varianz-Futures-Kontrakte, die aus einem Geschäftsabschluss resultiert, wird kaufmännisch gerundet, jedoch auf mindestens einen Kontrakt. Eine Umrechnung zurück von Varianz-Futures-Kontrakten zu nominalem Vega kann daher zu Abweichungen von der ursprünglichen Ordereingabe führen. Dieser Effekt kann verstärkt auftreten, wenn die Ausführung einer Order mittels mehrerer Teilausführungen erfolgt.
- b) Das zulässige Varianz-Futures-Volumen pro Transaktion beläuft sich auf maximal 999.999 Kontrakte. Wird eine Order oder ein Quote in das Eurex-Handelssystem T7 eingegeben, deren nominales Vega nach der Konvertierung in eine Transaktion mit mehr Kontrakten als zulässig resultieren würde (überschreitende Order), wird diese Order gelöscht und führt nicht zu einem Geschäftsabschluss. Auch gegen überschreitende Orders vollständig ausgeführte Orders oder Quotes werden gelöscht und führen nicht zu Geschäftsabschlüssen. Gegen überschreitende Orders teilweise ausgeführte Orders oder Quotes werden soweit gelöscht, wie sie mit überschreitenden Orders zusammengeführt wurden; für den gelöschten Teil kommt ebenfalls kein Geschäft zustande. Die nicht gelöschten Teile dieser Orders oder Quotes verbleiben im Orderbuch.
- c) Das Eurex Clearing-System befindet sich für Varianz-Futures bis 18:30 Uhr MEZ im Status „HALT“. Während dieser Zeit erhalten Geschäftsabschlüsse den Status „Vorläufig“ (PRELIMINARY) und werden als solche vom Clearing-System bestätigt. Vorläufige Abschlüsse können nicht final abgerechnet werden solange das Clearing-System in „HALT“ ist. Nachdem die vorläufigen Abschlüsse am Ende des Handelstages gelöscht wurden und durch Abschlüsse mit dem Status FINAL ersetzt wurden, können die Geschäftsabschlüsse final abgerechnet werden. Das Clearing-System befindet sich nun im Status „POST-FULL“. Block Trades müssen während der „POST-FULL“-Phase direkt in das Clearing-System zu ihren Geschäftspreisen mit dem Status „FINAL“ eingegeben werden.
- d) Sowohl vorläufige als auch finale Konvertierungsparameter werden auf der Eingabeoberfläche des Handelssystems T7 angezeigt und stehen auch über den „Public Broadcast Stream“ von T7 zur Verfügung. Eurex verwendet ausschließlich die publizierten Konvertierungsparameter zur Umrechnung von nominalem Vega in Varianz-Futures-Kontrakte und von Volatilität in Varianz-Futures-Preise.

- e) Wenn ein Abschluss in Varianz-Futures aufgehoben werden muss, z. B. in Folge einer Fehleingabe, wird in der Spalte „TrdState“ des T7-Handelssystems „CANCELLED“ angezeigt anstelle von „REVERSED“, wie sonst bei anderen Produkten.

## 2. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Die relevanten Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG entnehmen Sie bitte dem Anhang 1 zu diesem Rundschreiben.

Ab dem 22. September 2014 sind die erweiterten Clearing-Bedingungen auf der Eurex Clearing-Website [www.eurexclearing.com](http://www.eurexclearing.com) unter folgendem Link verfügbar:

**Ressourcen > Regelwerke > Clearing-Bedingungen**

## 3. Zulassung zum Eurex Trade Entry Service

Varianz-Futures werden zum Eurex Block-Trade-Service mit einer Minimum Block Trade Size von einem Kontrakt zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass der Eurex Block-Trade Entry Service nur zwischen 18:30 und 21:00 Uhr MEZ zur Verfügung steht.

Die Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) werden entsprechend geändert. Bitte entnehmen Sie die Änderungen dem Anhang 2 zu diesem Rundschreiben.

Die geänderten Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) finden Sie ab dem 22. September 2014 auf der Eurex Clearing-Website unter folgendem Link:

**Ressourcen > Regelwerke > Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services**

## 4. Geschäftsentgelte

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Handel, Clearing und Abwicklung für Varianz-Futures-Kontrakte:

Kontrakt	Währung	Standardentgelt pro Kontrakt in M/ P-Konten	Standardentgelt pro Kontrakt in A-Konten
<b>On-exchange-Geschäfte</b>			
EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Varianz-Futures (EVAR)	EUR	0,20	0,30
<b>Off-Book-Geschäfte</b>			
EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Varianz-Futures (EVAR)	EUR	0,30	0,45

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG auf der Eurex Clearing-Website unter dem Link:

**Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis**

## 5. Handelszeiten und Handelskalender

Produkt	“Pre- Trading”- Periode	Fortlaufender Handel	“Post- Trading Full”- Periode	Eurex Block Trade Service	Letzter Handelstag	
					Handel bis	Ausübung bis
EURO STOXX 50® Varianz-Futures (EVAR)	07:00–8:50	09:00–17:30	18:30–22:00	18:30–21:00	17:30	n.a.

Alle Zeiten sind MEZ.

Börsenhandel in EURO STOXX 50® Varianz-Futures findet an jedem Börsenhandelstag der Eurex Exchange statt. Am Verfalltag des auslaufenden Verfallmonats findet kein Börsenhandel statt. Die genauen Handelstage finden Sie auf der Eurex-Website unter folgendem Link:

**[Handel > Handelskalender](#)**

## 6. Vorbereitungen für das Clearing

Alle Börsengeschäfte werden dreimal gebucht:

1. während des Handelstages zu einem vorläufigen (PRELIMINARY) Futures-Preis,
2. am Ende des Tages: Die vorläufige Buchung wird gelöscht (CANCEL),
3. am Ende des Tages: Das Geschäft wird mit dem finalen (FINAL) Futures-Preis nochmals gebucht.

Die Clearing-Systeme der Clearing-Mitglieder müssen in die Lage versetzt werden, ein vorläufiges Geschäft zu erkennen und die finale Abrechnung solcher vorläufigen Geschäfte im Clearing-System zu unterbinden. Weiterhin müssen Clearing-Systeme diese drei Transaktionen zu einer einzigen Transaktion verbinden können.

Varianz-Futures sind derzeit in der Eurex-Simulationsumgebung aufgesetzt, so dass der oben beschriebene Buchungsprozess getestet werden kann.

## 7. Risikoparameter

Die Risikoparameter entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex Clearing-Website unter dem Link:

**[Risikomanagement > Risikoparameter](#)**

## 8. Eurex Clearing Prisma

EURO STOXX 50® Varianz-Futures stehen nicht für ein Risikomanagement unter Eurex Clearing Prisma zur Verfügung.

Grundsätzlich sind Derivate auf Einzelaktien, Aktienindizes, Zins- und Geldmarktinstrumente sowie OTC-IRS-Produkte für das Risikomanagement unter Eurex Clearing Prisma verfügbar.

Eine aktuelle Liste unter Eurex Clearing Prisma verfügbarer Produkte finden Sie auf der Eurex Clearing-Website unter dem Link:

**[Risikomanagement > Risikoparameter](#)**

Sie können Fragen auch an folgende Hotline richten: +49-69-211-1 24 52.

## **9. Positionslimite**

Ein Clearing-Mitglied sollte nicht mehr als EUR 10 Millionen an nominalem Vega halten. Dieses Limit bezieht sich auf alle Verfallmonate zusammengenommen. Das Positionslimit berechnet sich aus der Summe aller Nettopositionen aller Verfallmonate. Somit werden verschiedene Verfallmonate nicht gegeneinander aufgerechnet.

Das Positionslimit ist ein Nachhandelslimit. Mitglieder, die dieses Limit überschreiten, werden von der Eurex Clearing kontaktiert.

## **10. Änderungen der Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich AG**

Die geänderten Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich können Sie dem Anhang 1 des Eurex-Rundschreibens 154/14 entnehmen.

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.3 der Clearing-Bedingungen gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied und jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2, Ziffer 7.2.1 Absatz 4 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 16 Abs. 3 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

11. Juli 2014

Anhang 1 zu Eurex Clearing-Rundschreiben 089/14	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 22.09.2014
	Seite 1

< Inhaltsverzeichnis

Anhänge >

\*\*\*\*\*

## KAPITEL II WIRD ANGEPASST.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## **Kapitel II    Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)**

### **Abschnitt 2        Clearing von Futures Kontrakten**

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktsspezifikationen**“).

#### **2.1            Allgemeine Bestimmungen**

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ gemäß dieser Ziffer 2.1 gelten für alle Futures-Kontrakte, sofern nicht für die einzelnen Futures-Kontrakte spezifische, gegenüber den „Allgemeinen Bestimmungen“ abweichende Regelungen gemäß Ziffer 2.2 bis 2.19 gelten.

##### **2.1.1        Grundsätzliche Verpflichtungen**

- (1) Die Eurex Clearing AG ist Vertragspartner für alle Zahlungen bzw. Lieferungen und Zahlungen bei der Erfüllung von Futures-Kontrakten.
- (2) Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsverpflichtungen bzw. Liefer- und Zahlungsverpflichtungen nach Weisung der Eurex Clearing AG zu erfüllen.
- (3) Absätze (1) und (2) finden bezüglich der Erfüllung von Transaktionen in Produkten der Eurex-Börsen, die von der Eurex Clearing AG in das Clearing einbezogen wurden und deren Erfüllung die Eröffnung einer Position in einem bestimmten Derivate-Kontrakt an einer anderen Derivatebörse bzw. einem anderen Clearing-

Anhang 1 zu Eurex Clearing-Rundschreiben 089/14	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 22.09.2014
	Seite 2

Haus zugunsten des Kontrahenten dieser Transaktionen voraussetzt, entsprechende Anwendung.

### **2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis**

- (1) Für jeden Futures-Kontrakt werden Gewinne und Verluste aus offenen Positionen an dem betreffenden Geschäftstag im Anschluss an die Post-Trading-Periode auf Basis des gemäß Absatz (2) bestimmten täglichen Abrechnungspreises ermittelt. Für offene Positionen des vorhergehenden Geschäftstages berechnet sich der Gewinn- oder Verlustbetrag aus der Differenz zwischen den täglichen Abrechnungspreisen des Kontrakts vom Geschäftstag und vorhergehenden Geschäftstag. Für Transaktionen am Geschäftstag berechnet sich der Gewinn- oder Verlustbetrag aus der Differenz zwischen dem Preis der Transaktion und dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstags.

Der ermittelte Gewinn- oder Verlustbetrag an einem Geschäftstag ist die Variation Margin-Verpflichtung, Segregierte Variation Margin-Verpflichtung bzw. Net Omnibus Variation Margin-Verpflichtung bzw. der Rücklieferungsbetrag in Bezug auf die Variation Margin (wie in Kapitel I Abschnitt 2 Ziffer 7, Kapitel I Abschnitt 3 Unterabschnitt A Ziffer 6, Unterabschnitt C Ziffer 5 oder Kapitel I Abschnitt 4 Ziffer 7 definiert).

- (2) Die Eurex Clearing AG legt den täglichen Abrechnungspreis nach den tatsächlichen Marktverhältnissen des jeweiligen Kontrakts und unter Berücksichtigung ihrer Risikoeinschätzung fest.
- (a) Bei der Festlegung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Satz 1 für Kontrakte des aktuellen Verfallmonats findet nachfolgend beschriebenes Verfahren Anwendung.
1. Für Kontrakte, bei denen ein Schlusspreis in der Schlussauktion gemäß § 64 der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich vor 19:00 Uhr ermittelt wird, legt die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis entsprechend dem jeweils für den Kontrakt ermittelten Schlusspreis fest.
  2. Bei allen anderen Kontrakten wird aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise aller Transaktionen der letzten Minute vor dem jeweiligen Referenzzeitpunkt in dem jeweiligen Kontrakt, sofern in diesem Zeitraum mehr als fünf Transaktionen abgeschlossen wurden, der tägliche Abrechnungspreis ermittelt. Sind in der letzten Minute vor dem jeweiligen Referenzzeitpunkt nicht mindestens fünf Transaktionen abgeschlossen worden, wird der tägliche Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten fünf vor dem Referenzzeitpunkt abgeschlossenen Transaktionen in dem jeweiligen Kontrakt ermittelt,

Anhang 1 zu Eurex Clearing-Rundschreiben 089/14	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 22.09.2014
	Seite 3

sofern diese nicht mehr als 15 Minuten vor dem Referenzzeitpunkt abgeschlossen wurden.

3. Kann kein Preis nach den vorgenannten Verfahren ermittelt werden, wird der tägliche Abrechnungspreis auf Basis des in b) beschriebenen Verfahrens festgelegt.
- (b) Für alle weiteren Kontraktlaufzeiten finden bei der Festlegung des täglichen Abrechnungspreises die nachfolgend beschriebenen Verfahren Anwendung.
1. Der tägliche Abrechnungspreis für einen Kontrakt wird entsprechend der mittleren Geld/Brief Spanne des Kombinationsauftragsbuchs festgelegt.
  2. Liegt im Kombinationsauftragsbuch keine Spanne vor, stellt die Eurex Clearing AG bei der Festlegung auf die mittlere Geld/Brief Spanne des jeweiligen Verfallmonats ab.
  3. Liegt für den jeweiligen Verfallmonat keine berechenbare mittlere Geld/Brief Spanne vor, wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend dem theoretischen Preis basierend auf dem Preis des Basiswertes ermittelt.
- (c) Der tägliche Abrechnungspreis für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile und auf Aktien wird von der Eurex Clearing AG entsprechend dem in der Schlussauktion des dem jeweiligen Future zugrunde liegenden festgestellten Schlusspreis des Basiswertes zuzüglich der jeweiligen Haltekosten (sogenannte „Costs of Carry“) festgelegt. Für Indexfondsanteile ist dabei der Schlusspreis im elektronischen Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse/SWX und für Aktien jeweils der Schlusspreis entsprechend der Regelung in Ziffer 2.7.2 maßgeblich.
- (d) Der tägliche Abrechnungspreis für Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, CA01, US01 oder US02 (Annex A der Kontraktsspezifikationen für Futures Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) wird aus dem umsatzgewichteten Durchschnitt der letzten drei Preise des Basiswertes vor dem Referenzzeitpunkt (Absatz 5) ermittelt. Zur Bestimmung der maßgeblichen Preise wird auf die durch den Datenanbieter Reuters AG übermittelten Zeitangaben abgestellt. Dem berechneten Wert werden jeweils die Haltekosten („Costs of Carry“) hinzugerechnet.
- (e) Der tägliche Abrechnungspreis für die Rohstoffindex-Futures-Kontrakte wird auf Basis der mittleren Geld/Brief Spanne im Orderbuch vor dem Referenzzeitpunkt bestimmt.

Ist die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises eines Kontrakts gemäß vorstehenden Regelungen nicht möglich oder entspräche der so ermittelte

tägliche Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, legt die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen fest.

- (f) Der tägliche Abrechnungspreis für Eurex-KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte ist zugleich der Schlussabrechnungspreis (Ziffer 2.16.2).
- (g) Der tägliche Abrechnungspreis für FX-Futures-Kontrakte wird entsprechend dem in Absatz (a) beschriebenen Verfahren bestimmt. Kann ein täglicher Abrechnungspreis nach diesem Verfahren nicht bestimmt werden, wird der tägliche Abrechnungspreis auf Basis der mittleren Geld/Brief-Spanne im Orderbuch vor dem Referenzzeitpunkt bestimmt. Ist die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises eines Kontrakts gemäß den vorstehenden Regelungen nicht möglich oder entspräche der so ermittelte tägliche Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, legt die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen fest.
- (h) Der tägliche Abrechnungspreis für Varianz-Futures-Kontrakte wird entsprechend der Maßgabe in Ziffer 1.21.7 der Kontraktsspezifikationen für Futures Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich bestimmt.

*täglicher Abrechnungspreis ( $F_{settle}$ )*

$$= D_t * (\text{tägliche Abrechnungsvarianz } (\sigma_{settle}^2) - \text{standardisierte Varianz } (\sigma_0^2)) - ARMVM_t + C$$

Dabei gilt

*tägliche Abrechnungsvarianz ( $\sigma_{settle}^2$ )*

$$= \frac{(\text{tägliche Abrechnungsvolatilität } (\sigma_{settle})^2 * (T - t) + \sigma_r^2 * t)}{T}$$

*tägliche Abrechnungsvolatilität ( $\sigma_{settle}$ )<sup>2</sup> wird definiert als:*

1. Der volumengewichtete Durchschnittspreis während der letzten 30 Handelsminuten an jedem vorgesehenen Handelstag.
2. Die Mitte der Market-Maker-Quotierung während der letzten 30 Handelsminuten an jedem vorgesehenen Handelstag.
3. Der letzte Kurs des VSTOXX-Subindex, der sich auf die dieselbe Fälligkeit wie der Varianz-Futures-Kontrakt bezieht.

**$T$  = Anzahl aller bis zur Fälligkeit des Kontraktes zu erwartenden täglichen Varianz-Beobachtungen**

**$t$  = Anzahl der bis zum Tag der Geschäftsausführung beobachteten täglichen Varianzen**

**$D_t$  = Abzinsungsfaktor zum Zeitpunkt gemäß Ziffer 1.21.7 der Kontraktsspezifikationen für Futures Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich**

**$\sigma_r^2$  = bis einschließlich der Bestimmung des Schlusskurses des Basiswertes am Ende des Tages der Geschäftsausführung realisierte Varianz; zur Berechnung der realisierten Varianz (siehe 1.21.7.2.2.1).**

**$\sigma_0^2$  = standardisierte Varianz gemäß Ziffer 1.21.7.3 der Kontraktsspezifikationen für Futures Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich**

**$ARMVM_t$  = Accumulated Return on Modified Variation Margin; Ein Korrektur-Term gemäß 1.x.7 der Kontraktsspezifikationen für Futures Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich.**

- (3) Absatz (1) gilt für das Rechtsverhältnis zwischen Clearing-Mitgliedern und den jeweiligen Nicht-Clearing-Mitgliedern bzw. Registrierten Kunden entsprechend.
- (4) Die Bestimmungen aus Ziffer 2.1.1 gelten entsprechend für alle Zahlungen gemäß dieser Ziffer 2.1.2.
- (5) Referenzzeiten

Tabelle

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FEPP, FHOG oder FPIG	16:00
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FSMP, FWHY oder FBUT	18:30
Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, CA01, US01 oder US02	17:45
Alle weiteren Index Dividenden Futures	17:30
Alle weiteren Index-Futures	17:30

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
CECE ® EUR Futures	17:10
CONF-Futures	17:00
ETC-Futures	17:30
Eurex KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte	17:30
Fixed Income Futures (in Euro denominiert)	17:15
FX Futures	17:30
Geldmarkt Futures	17:15
Gold-Futures	Abschluss des gegen 16:00 Uhr stattfindenden Goldpreisfixings am Nachmittag
Index-Dividenden-Futures	17:30
RDX® EUR-Futures, RDX® USD-Futures	16:30
Rohstoffindex Futures	17:30
Silber-Futures	Abschluss des gegen 13:00 Uhr stattfindenden Silberpreisfixings
SMI® Index Dividenden Futures	17:20
SMI®-Futures, SLI®-Futures	17:20
SMIM®-Futures	17:20
TA-25-Futures	16:35
Varianz-Futures-Kontrakte	17:50

„Goldpreisfixing am Nachmittag“ bezeichnet die an Öffnungstagen des London Bullion Market (oder eines Nachfolgemarktes, an dem Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold in Gold handeln) um 16:00 Uhr (MEZ) nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold repräsentiert) durchgeführte Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Gold. Falls nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold repräsentiert) die Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Gold zu einer anderen als der oben angegebenen Uhrzeit

Anhang 1 zu Eurex Clearing-Rundschreiben 089/14	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 22.09.2014
	Seite 7

< Inhaltsverzeichnis

Anhänge >

durchgeführt wird, gilt der Abschluss der Preisfeststellung zu dieser anderen Uhrzeit als Zeitpunkt für das Goldpreisfixing am Nachmittag.

„Silberpreisfixing“ bezeichnet die an Öffnungstagen des London Bullion Market (oder eines Nachfolgemarktes, an dem Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Silber in Silber handeln) um 13:00 Uhr (MEZ) nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Silber repräsentiert) durchgeführte Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Silber. Falls nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Silber repräsentiert) die Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Silber zu einer anderen als der oben angegebenen Uhrzeit durchgeführt wird, gilt der Abschluss der Preisfeststellung zu dieser anderen Uhrzeit als Zeitpunkt für das Silberpreisfixing.

[...]

## **2.21 Clearing von Varianz-Futures-Kontrakten**

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.5 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Varianz-Futures-Kontrakte.

### **2.21.1 Verfahren bei Zahlung**

Alle Zahlungen erfolgen an dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.5.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Geschäftstag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.

### **2.21.2 Schlussabrechnungspreis**

(1) Der Schlussabrechnungspreis der Varianz-Futures-Kontrakte wird gemäß Ziffer 1.21.7 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich gleichermaßen berechnet, wie in Ziffer 1.21.7 beschrieben. Für die Berechnung der realisierten Varianz wird gemäß Ziffer 1.21.7 der folgende Schlusspreis bzw. Schlusskurs des zugrundeliegenden Basiswertes  $S_t^{und}$  verwendet:

Für Varianz-Futures auf den EURO STOXX® 50 Index wird der Wert des EURO STOXX® 50 Index auf der Grundlage des Durchschnitts der EURO STOXX® 50

Index-Berechnungen in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ am Schlussabrechnungstag des Fälligkeitsmonats herangezogen.

Im Falle einer Marktstörung gilt für die Berechnung der realisierten Varianz (siehe 1.21.7.2.2.1):

$$S_t^{und} = S_{t-1}^{und}$$

Der Schlusskurs des Basiswertes am Vortag wird als Schlusskurs des Berechnungstages der realisierten Varianz zugrunde gelegt.

(2) Eine Marktstörung liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse an einem Börsentag eintritt oder dessen Auswirkungen anhalten:

1. Der Indexanbieter kann den Indexstand nicht berechnen.
2. Eurex ist in der Stunde vor der Veröffentlichung des Schlusskurses des Basiswertes für den Handel geschlossen.
3. Der Futures-Kontrakt auf den Basiswert ist in der Stunde vor der Veröffentlichung des Schlusskurses des Basiswertes für den Handel nicht verfügbar.
4. Die Optionen auf den Basiswert sind in der Stunde vor der Veröffentlichung des Schlusskurses des Basiswertes für den Handel nicht verfügbar.

Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

### **2.21.3 Erfüllung, Lieferung**

Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Kontrakts werden am Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldkonto des Clearing-Mitglieds gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3 gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom Geschäftsvortag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.

[...]

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## 9 Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

[...]

### 9.4 Block-Trade-Funktionalität

Die Eurex Clearing AG hat für die Block-Trade-Funktionalität die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen. Die Zulassung gilt unabhängig davon, ob die jeweiligen Geschäfte, im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder als Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend aus außerbörslichen Options- und außerbörslichen Wertpapiergeschäften, in das Eurex-Clearing-System eingegeben werden.

#### 9.4.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
---------	---

[...]

<u>Futures-Kontrakte auf die Varianz des EURO STOXX<sup>®</sup> 50 Index (EVAR)</u>	<u>1</u>
---	----------

[...]

[...]

## **Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:**

**OTC-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)**

### **Futures-Kontrakte**

[...]

### **Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte**

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
[...]		
VSTOXX®-Mini-Futures	FVS	09:00-19:00
<u>EURO STOXX 50® Varianz-Futures (EVAR)</u>	<u>EVAR</u>	<u>18:30-21:00</u>
[...]		

[...]

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

**3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Eurex-Börsen-Geschäfte und außerbörsliche-Geschäfte)**

[...]

**3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)****3.1.1 Börsliche Geschäfte (ohne Block Auction)**

[...]

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontrakt-zahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontrakt-zahl)
[...]					
<b>Aktienindexderivate</b>					
<b>Futures</b>					
[...]					
Futures auf STOXX® Indizes	EUR	0,30	n. a.		
<u>EURO STOXX 50® Variance Futures****</u>	<u>EUR</u>	<u>0,30</u>	<u>n.a.</u>		
MSCI Futures (EUR denominiert)	EUR	0,50	n. a.		
[...]					

[...]

\*\*\*\* Für Währungsderivate (FX-Futures und FX-Optionen) beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, 0,15 USD.

Für EURO STOXX 50® Variance Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P-

Kontrakt *	Wahrung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontrakt-zahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontrakt-zahl)
------------	----------	--	---	---	---

Konten gebucht wurden, 0,20 EUR.

[...]

### 3.1.3 Auerbrsliche Geschafte

(1) [...]

(2) [...]

Kontrakt	Wahrung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontrakt-zahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontrakt-zahl)
[...]					
<b>Aktienindexderivate</b>					
<b>Futures</b>					
[...]					
Futures auf STOXX® Indizes	EUR	0,45	n. a.		
<u>EURO STOXX 50® Variance Futures****</u>	<u>EUR</u>	<u>0,45</u>	<u>n.a.</u>		
MSCI Futures (EUR denominiert)	EUR	0,75	n. a.		

[...]

\*\*\*\* Fr Wahrungsderivate (FX-Futures und FX-Optionen) betragt das Standard-Entgelt pro Kontrakt fr Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, 0,225 USD.

Fr EURO STOXX 50® Variance Futures betragt das Standard-Entgelt pro Kontrakt fr Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, 0,30 EUR.

[...]

### 3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

[...]

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
[...]	
<b>Aktienindexderivate</b>	
[...]	
Futures auf STOXX® Indizes	EUR 0,60
<u>EURO STOXX 50® Variance Futures</u>	<u>EUR 0,60</u>
MSCI Futures (EUR denominiert)	EUR 1,00
[...]	

### 3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
[...]		
<b>Aktienindexderivate</b>		
[...]		
Futures aus STOXX® Indizes	EUR 0,30	
<u>EURO STOXX 50® Variance Futures</u>	<u>EUR 0,30</u>	
MSCI Futures (EUR denominiert)	EUR 0,50	
[...]		

[...]